

Stuttgart, 06.09.2016

## Ämterübergreifend abgestimmte Revision der Stadtviertelgliederung der Landeshauptstadt Stuttgart

### Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung	öffentlich	26.09.2016
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	27.09.2016
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	05.10.2016
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.10.2016

### Beschlußantrag:

**Der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung des Statistischen Amts wird der Auftrag erteilt, eine abgestimmte, stadtweit gültige Stadtviertelgliederung zu erarbeiten. Diese Gliederungsebene stellt im Rahmen des Sozialmonitorings die kleinräumigste Ebene dar, für die regelmäßig statistische Standardauswertungen zur Verfügung gestellt werden.**

### Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Das heutige System der Kleinräumigen Gliederung des Stuttgarter Stadtgebiets (Baublockseiten – Baublöcke – Stadtviertel – Stadtteile – Stadtbezirke) wurde zuletzt im Jahr 2001 einer grundlegenden Änderung unterworfen. Die räumliche Ebene der heute 152 Stadtteile wurde im Nachgang in den Jahren 2007 und 2009 in Teilen angepasst bzw. weiter untergliedert. Derzeit wird auf der Ebene der Stadtteile kein Anpassungsbedarf gesehen, kleinere Änderungen sollen nur dann erfolgen, wenn dies absolut notwendig ist.

Die räumliche Ebene der heute 319 Stadtviertel ist dagegen seit 2001 im Wesentlichen unverändert geblieben, eine inhaltliche Neubewertung ist zwischenzeitlich nicht erfolgt. Dadurch stimmt die bestehende Einteilung der Stadtviertel aktuell nicht immer mit den gelebten Sozialräumen überein.

Im Rahmen der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Sozialmonitoring wurde seit 2013 ein wichtiger Grundstein für eine stadtweit abgestimmte Versorgung der planenden Verwaltung mit statistischen Grundlageninformationen für ihre

regelmäßige Berichterstattung gelegt (vgl. GRDRs 787/2013). Das Statistische Amt unterstützt diese abgestimmte Standardisierung, die Datenbereitstellung erfolgt über das Statistische Informationssystem KOMUNIS. In der Arbeitsgruppe hat man sich auf eine Auswahl an Indikatoren und die räumliche Ebenen Stadtbezirke – Stadtteile – Stadtviertel geeinigt. Durch die Festlegung auf die drei Ebenen soll eine Vergleichbarkeit in der Berichterstattung der Fachämter hergestellt werden.

Während die Ebenen Stadtbezirk und Stadtteil bereits mehrfach für Veröffentlichungen genutzt wurden, ist die Ebene der Stadtviertel in der Arbeitspraxis der planenden Ämter bisher erst wenig etabliert. Insbesondere die Planungspraktiker der Fachämter wünschen sich eine aktuelle Revision der Stadtviertelgliederung.

Dies wird beispielsweise von Seiten des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung als unumgänglich für zukünftige Planungszwecke gesehen. Um auf die Veränderungen im Zuge des demographischen Wandels, durch den Zuzug von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern oder auch die Veränderung der Sozialstruktur und Lebensstile reagieren zu können, muss das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung vor allem in der sozialen Stadtentwicklungsplanung und Stadterneuerung auf eine abgestimmte, langfristig angelegte und kontinuierlich fortgeführte kleinräumige Datengrundlage im Rahmen des Sozialmonitorings zurückgreifen können.

Zur Abstimmung und Anpassung der stadtweit gültigen Stadtviertelgliederung kann auf die personell gut etablierte ämterübergreifende Arbeitsgruppe zum Sozialmonitoring zurückgegriffen werden, insbesondere auf Fachleute aus dem Statistischen Amt, dem Jugendamt, dem Sozialamt und dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung. Die fachliche Abstimmung der neuen Stadtviertelgliederung soll bis Mitte des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Danach kann die technische Änderung der grafischen Gliederungsgeometrie im Liegenschaftskataster und den verschiedenen Fachsystemen mit Geo-Bezug, in welchen die Stadtviertelebene zur Darstellung von Daten verwendet wird, erfolgen.

Mit der Umsetzung des Projekts entsteht folgender Nutzen auf verschiedenen Ebenen:

- Die beteiligten Ämter profitieren von der Möglichkeit, für ihre Berichterstattung auf der Plattform des Sozialmonitorings verfügbare Standardauswertungen ad hoc abrufen zu können, ohne dafür Sonderauswertungen in Auftrag zu geben. Die Stadtverwaltung, der Gemeinderat und die Bürger profitieren von einer räumlich vergleichbaren Berichterstattung der verschiedenen planenden Ämter.
- Durch eine Anpassung der Stadtviertel an Lebensräume ist es den Ämtern möglich, diese kleinräumige Ebene für spezifische Auswertungen zu nutzen und evtl. zu neuen Räumen zu aggregieren.
- Stadtweit werden keine unterschiedlichen räumlichen Einheiten benutzt, dadurch wird der interdisziplinäre Ansatz in der Berichterstattung gefördert und eine Vergleichbarkeit hergestellt.
- Durch die gemeinsame Anpassung der Stadtviertel können Spezialauswertungen

wie ein Sozialraummonitoring des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung ins System des Sozialmonitorings integriert werden, Parallelsysteme und Doppelarbeit werden dadurch vermieden.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

#### **Beteiligte Stellen**

Referat AKR  
Referat JB  
Referat SI  
Referat STU

i.V.  
Werner Wölfle  
Bürgermeister

#### **Anlagen**

-

<Anlagen>